18. Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -

Zu TOP 5 **(Vorlage Nr. 0877/2014):**	**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen**
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:	Änderungsanträge: keine Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge: keine Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 6 **(Vorlage Nr. 0885/2014):**	**Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Gießen**
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge: Unter der Berücksichtigung der Ergänzung *„(a.F.)"* aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. April 2014. Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 7 **(Vorlage Nr. 0745/2013):**	**Mietwerterhebung aktualisieren**
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt: (am 5. Februar 2014)	Änderungsanträge: Der Antrag bleibt im Geschäftsgang. Abstimmung: Keine Abstimmung
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt: (am 26. März 2014)	Änderungsanträge: Mündlicher Zwischenbericht des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Einladung des Herrn Koopmann (Analyse & Konzepte) in die nächste Sitzung des Ausschusses, der Antrag bleibt im Geschäftsgang. Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:
(14. Mai 2014):

Änderungsanträge:

Herr Strege (Analyse & Konzepte) berichtet zum Thema. Es werden weitere Fragen gestellt, deren Beantwortung zugesichert wurde.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über den Hauptantrag zu vertagen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0889/2014): **Ergebnisse der Vertragsrevision und Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten freier Träger im Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Unter der Berücksichtigung der Beschlussergänzung aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. April 2014:

„Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Revision der Verträge des Landkreises Gießen mit Freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege wird beschlossen:

1) Der als Anlage ... beigefügte Mustervertrag dient als Grundlage der konkret mit jedem Träger abzuschließenden Einzelverträge.
2) Als Beginn der neu zu formulierenden Verträge wird der 01. Januar 2015 festgelegt. Die Verträge laufen unbefristet und sind jährlich mit sechsmonatiger Frist kündbar.
3) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einzelverträge bis zum 30. Juni 2014 abzuschließen. Sollte es mit einzelnen Trägern dazu keine Einigung geben, sind deren Verträge bis zu diesem Datum vorsorglich zu kündigen.
4) Die *der Vorlage als digitale Anlage beigefügte* Tabelle legt den Rahmen fest für die veränderte Ausrichtung der künftigen Verträge in Bezug auf:
   a) Zielvorgaben,
   b) Zielgruppen,
   c) Leistungsbeschreibungen,
   d) Finanzierung der Leistungen.
5) Die finanzielle Erstattung startet 2015 auf dem in der Tabelle ausgewiesenen Wert. Für die Folgejahre werden die Kostensteigerungen differenziert nach Personal- und Sachkosten abgegolten. Für die Personalkosten wird der kalenderjahresbezogene „Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen" des Statistischen Bundesamtes jeweils im Folgejahr angewendet. Als Bemessungsgrundlage zur Aufteilung von Personal- und Sachkosten wird der prozentuale Anteil an den Gesamt-Personal-Kosten für das Leistungsangebot auf den prozentualen Anteil der

Zuwendung des Kreises an den Gesamtaufwendungen festgelegt (Personalquote).
Für die Steigerung der Sachkosten werden analog der bisherigen Regelung in den Verträgen 0,6% pro Jahr (3% in 5 Jahren) vereinbart.

6) Um alle Bedarfe, Ziele und erbrachten Leistungen künftig stärker und regelmäßiger bewerten und evaluieren zu können, wird festgelegt:
   a) Es wird ein standardisiertes, für alle Verträge gültiges Berichtwesen eingeführt.
   b) Dazu gehört neben der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen die Weiterentwicklung des Vertragscontrollings mit Aufbau einer jährlichen digitalen Statistik der Leistungsangebote.
   c) Dazu gibt der Landkreis künftig den Trägern differenzierte, leistungsbezogene elektronische Datenerhebungsbögen vor, die von den Trägern bis zum 31. März eines Folgejahres abzugeben sind. Darin sind wesentliche Entwicklungen der Inhalte des jeweiligen Leistungsangebotes (z.B. Fallzahlen etc.) sowie die Ziele und Zielerreichung darzulegen.
   d) Die Statistik wird bis zum 30. Juni eines Folgejahres von den zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung mit inhaltlichen Erläuterungen ergänzt (z.B. veränderte Bedarfe) und dem Kreistag bis 30. September eines Jahres als Jahresbericht vorgelegt.
   e) Dies ist in den Einzelverträgen im Grundsatz sowie in Anlagen im Detail zu regeln.

7) Reduzierungen finanzieller Leistungen, die einzelne Kommunen im Rahmen bisheriger anteiliger Mitfinanzierung von Leistungsangeboten vornehmen, kompensiert der Landkreis nicht.
Mögliche zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land Hessen im Rahmen des kommunalisierten Budgets für die Bereiche Schuldnerberatung und Frauenhäuser zur Verfügung stellen könnte (vergl. Koalitionsvertrag Hessen), sollen Mittel des Landkreises in diesen Bereichen kompensieren, da der Landkreis 2003 auch finanziell eingesprungen ist, als das Land im Rahmen der „Aktion Sichere Zukunft" seine Finanzierungsanteile freier Träger stark reduziert hatte.

8) Inhaltlich werden ergänzend bzw. erläuternd zu Nr. 3) folgende Festlegungen getroffen:
   a) Die drei Angebote der Suchthilfe werden inhaltlich bzw. regional klar abgrenzt.
   b) Im Bereich der Schuldnerberatung wird für beide Träger (Diakonie und Caritas) einheitlich festgelegt, dass die Ausstellung von Bescheinigungen zur Eröffnung von Pfändungsschutzkonten künftig nur noch im Rahmen intensiver Beratungen (z.B. Privat-Insolvenzen) durch den Kreis finanziert wird. Die freiwerdende Personalkapazität (ca. 0,25 VZÄ) wird für den Wiederaufbau eines Angebots im Ostkreis (Grünberg) verwendet.
   c) Die Verträge mit dem Betreuungsverein Fernwald und dem Caritas Betreuungsverein werden nicht erneuert und laufen ersatzlos aus.
   d) Dem Antrag des Vereins Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. auf Aufnahme in die institutionelle Förderung - sowohl aus kreis- wie aus kommunalisierten Landesmitteln - wird nicht entsprochen.
   e) Die bisher ohne Vertrag getrennt gewährten Zuwendungen für Spätaussiedler- sowie Aus-

länderberatung an Diakonie sowie Caritas werden künftig als Migrationsberatung - für Diakonie und Caritas getrennt – zusammengefasst. Dabei wird der bisherige Betrag wegen des nur noch geringen Bedarfs an Spätaussiedler-Beratung in der Summe reduziert. Die unterschiedlichen Beratungsansätze der Träger sind in den Verträgen aufzunehmen und festzuschreiben.

f) Bezüglich der in der Studie „Rechte Strukturen im Landkreis Gießen" sowie in der entsprechenden Fachtagung empfohlenen Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wird der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob es in der bestehenden heimischen Beratungslandschaft Träger gibt, die bereit und qualifiziert sind, ein entsprechendes Angebot zusätzlich einzurichten bzw. vorzuhalten und welchen finanziellen Aufwand dies bedeuten würde. Ferner soll mit der Stadt Gießen, Nachbarkreisen und dem Land über Kooperationen gesprochen werden. Dem Kreistag ist dazu bis 30. November 2014 zu berichten.

9) *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der dargestellten Leistungsangebote im Laufe des Jahres 2015 insgesamt einer beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen."*

Abstimmung über die geänderte Vorlage: Keine Abstimmung

Jugendhilfeausschuss (21. Mai 2014):

Der JHA-Fachausschuss „Jugendhilfeplanung" hat sich inhaltlich mit der Thematik befasst und sich einstimmig mit einer Enthaltung für die Umsetzung in dieser Form ausgesprochen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Beschlussempfehlung des Fachausschusses für Jugendhilfeplanung einstimmig mit 4 Enthaltungen übernommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat zudem den **Mustervertrag** einstimmig mit folgenden Änderungswünschen zur Kenntnis genommen:

(Ergänzungswünsche in **fett**)

§ 7

(4) Der Träger garantiert die persönliche Eignung der ***hauptamtlichen*** Mitarbeiter/innen. Er stellt sicher, dass er keine Personen ***hauptamtlich*** beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Normen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren von den ***hauptamtlichen*** Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

§ 8 (für Verträge außerhalb der Jugendhilfe)
Sollten den Mitarbeitern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder

Jugendlichen bekannt werden, ist durch diese der *durch § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie § 8 b Abs. 1* SGB VIII vorgegebene Weg zu gehen.

Der Satz
„Diese Personen haben verschiedene Rechte und Pflichten, welche in den genannten Rechtsgrundlagen beschrieben sind."
wird gestrichen.

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Die Änderungen des Kreisausschusses aus seiner Sitzung vom 28. April 2014 und die weiteren Änderungswünsche aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21. Mai 2014 werden vorgetragen.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau stellt den Geschäftsordnungsantrag, *diese Vorlage nicht in der Kreistagssitzung am 26. Mai 2014 zu beschließen, sondern stattdessen die endgültige Beschlussfassung auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu übertragen, der in der nächsten oder übernächsten Woche im Rahmen einer Sondersitzung darüber entscheiden soll.*

Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause schlägt vor, *heute keine Beschlussempfehlung abzugeben, aber im Kreistag am 26. Mai 2014 eine Entscheidung zu treffen.*

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet bis zur Kreistagssitzung um die Vorlage folgender Stellungnahmen:
- Stellungnahme des Rechtsamtes zur Vorlage 0889/2014
- Stellungnahme des Behindertenbeirates zur Vorlage 0889/2014

Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau:	**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)
Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag der Kreistagsabgeordneten Annette Bergen-Krause:	**Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)
Abstimmung zum geänderten Hauptantrag:	Keine Abstimmung

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0893/2014):	**Expertenanhörung zum Thema „Energetische Sanierung und energiesparendes Bauen von Schul- und Verwaltungsgebäuden“**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

1. Es wird eine Protokollnotiz festgehalten:
   „Bis zum 31. Mai 2014 sollen der Kreisverwaltung Vorschläge für einzuladende Experten unterbreitet werden.“

2. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden (in Zusammenfassung der vorherigen Diskussion) wird folgender Zusatzbeschluss gefasst:
   „Zu dieser Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion sollen Bürgermeister und die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Energiebeirat des Landkreises Gießen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.“

Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

wie Fachausschuss

Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0896/2014):	**Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0899/2014):	**Anhörung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen“**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Der Änderungswunsch aus dem Seniorenbeirat (Anlage 1) wird von den antragstellenden Fraktionen wie folgt übernommen:

Vor den Worten *"im Landkreis Gießen"* werden die Worte *„und des seniorengerechten Aus- und Umbaus der vorhandenen Mietwohnungen"* ergänzt.

	Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0900/2014):	**Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen auf die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalaufsicht über Schutzschirmkommunen auf die Landkreise**
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge: Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause ändert für die SPD-Fraktion den letzten Halbsatz im 2. Absatz der Ziffer 1 wie folgt: *„... von den Regierungspräsidien wieder **zu den Landrätinnen und Landräten als Behörden der Landesverwaltung** zurück zu verlagern."* Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Dringlichkeitsantrag (Vorlage Nr. 0903/2014):	**Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (siehe Anlage 2)**
Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:	Änderungsanträge: Als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Abstimmung zur Dringlichkeit: **Zustimmung** (einstimmig) Abstimmung: zur Vorlage: **Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge: Als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Abstimmung zur Dringlichkeit: **Zustimmung** (einstimmig) Abstimmung: zur Vorlage: **Zustimmung** (einstimmig)

Seniorenbeirat Landkreis Gießen

Klaus Döring, Seniorenbeiratsvorsitzender

35447 Reiskirchen, 10.05.2014

BE-Anlage 1

Herrn Kreistagvorsitzender

Karl Heinz Funck

Gießen

TOP 12 der Tagesordnung der Kreistagsitzung am 26. Mai 2014 in Langgöns

Sehr geehrter Herr Kreistagvorsitzender,

als Punkt 12. der o.g. Tagesordnung soll in o.g. Kreistagsitzung ein Antrag der SPD, FWG und Bündnis 90/Grüne eine Anhörung zum Thema Wohnbauförderung behandelt werden.
Ziel dieses Antrages ist es den Kreisausschuss zu beauftragen im Kreistagsauschuss für Soziales usw . eine Anhörung wichtiger Wohnungsbauunternehmen mit anschließender Diskussion zum Thema **„ Aktuelle Situation und zukünftige Situation des sozialen Wohnungsbaus „** im Landkreis Gießen zu organisieren.

Der Seniorenbeirat beschäftigt sich seit rd. einem halben Jahr mit dem Thema **„ Seniorengerechtes Wohnen „** im Landkreis Gießen und hat **in seiner Sitzung am 6. Mai 2014** beschlossen am 10. September 2014 **alle Wohnbaugenossenschaften** zu einem „Runden Tisch „ einzuladen, **um in gemeinsamen Gesprächen zu eruieren was die regionalen Baugenossenschaften bisher in ihrem Wohnungsbestand bzgl. seniorengerechtem Wohnen getan haben bzw. was man zukunftsorientiert noch tun will.**

Ziel dieses „Runden Tisches „ soll es sein, bei den Wohnungsbaugenossenschaften ein weiteres Nachdenken bzgl. seniorengerechtem Umbau vorhandener Wohnungen anzuregen bzw. darauf hinzuwirken, dass bei evtl. Neubauten gerade in diesem Bereich besonders an die Bedürfnisse der älteren Generation gedacht wird.

Da der Antrag der drei o.g. genannten Fraktionen die gleichen Adressaten hat, halten wir es für angebracht, den vorliegenden Kreistagantrag um die Fragestellung des Seniorenbeirates zu erweitern.

Dadurch müssen die Wohnungsbauunternehmen nicht 2 mal bei Kreisgremien präsent sein und auch die Kreisverwaltung vermeidet Zeit und Doppelarbeit.

Deshalb beantragt der Seniorenbeirat des Landkreises Gießen den vorliegenden Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Anhörung mit anschließender Diskussion nicht nur die „aktuelle Situation uns die zukünftige Situation des sozialen Wohnungsbaus „ sondern auch den „Sachstand des seniorengerechten Aus- und Umbau der vorhandenen Mietwohnungen „ beinhaltet.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Döring, Vorsitzender des Kreisseniorenebeirates

BE - Anlage 2

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 92 MFZ
Sachbearbeiter: Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech
Telefonnummer: 0641/9390-1772

Vorlage Nr.: 0903/2014
Gießen, den 6. Mai 2014

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Dem vom Energiebeirat in seiner Sitzung am 14. März 2014 beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gießen (Anlage) wird zugestimmt. Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingestellt werden.

Begründung:

In seiner Sitzung v. 19.09.2011 beauftragte der Kreistag den Kreisausschuss, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen mit dem Ziel, die Energiewende im Landkreis Gießen voranzutreiben (Vorlage Nr. 0163/2011). Als begleitendes Fachgremium wurde der Energiebeirat Landkreis Gießen installiert. Zur Umsetzung der Ergebnisse soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden unter der Voraussetzung, dass die Personalstelle im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert wird. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Klimaschutzkonzeptes wurden die fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel geschaffen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung des Förderantrags ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde in einer Arbeitsgruppe des Energiebeirates ausgearbeitet und vom Energiebeirat auf seiner Sitzung 05.03.2014 verabschiedet.

Im Haushalt 2014 ist die Personalstelle berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Energiebeirat Landkreis Gießen wurde im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzept vom Projektträger und Fördermittelgeber als begleitendes Fachgremium anerkannt. So reichte z.B. Feststellung des erfolgreichen Projektabschlusses durch den Energiebeirat aus, um die fachlichen Voraussetzungen für die Ausreichung der letzten Fördermitteltranche zu erfüllen.

Begründet wurde die Anerkennung des Energiebeirates durch seine Zusammensetzung, die u.a. auch die Fraktionen und Gruppen im Kreistag, als auch die Kommunen einschließt. In einem Gespräch im Januar 2014 teilte der Projektträger der Kreisverwaltung mit, dass für die Antragstellung der vom Energiebeirat verabschiedete Maßnahmenkatalog ausreichend sei. Dieser Auffassung wurde nunmehr widerspochen: unabhängig von dem vom Fachgremium erstellten Maßnahmenkatalog bedarf es des Votums des obersten Entscheidungsgremiums, das Klimaschutzkonzept umsetzen zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten /

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Kreisentwicklung	Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech	Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech
Organisationseinheit	Sachbearbeiter/in	Leiter der Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
Beschluss des Kreisausschusses vom: 12.05.2014
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~ genehmigt/ ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt

Beschluss des Kreistages vom: .05.2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt / nicht genehmigt / zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE · WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Arbeitsgruppe „Maßnahmenkatalog Klimaschutz"

Ergebnisse

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gießen zeigt, dass das größte CO_2-Minderungspotenzial im Sektor Haushalte liegt.

Mögliche jährliche CO_2-Minderung:	47.600 t /a
CO_2-Minderungspotenzial Sektor Haushalte:	31.892 t / a
CO_2-Minderungspotenzial Sektor Industrie, GHD:	14.899 t / a
CO_2-Minderungspotenzial Sektor öffentl. Liegenschaften:	809 t / a

Unter Berücksichtigung dieser Daten werden folgende Umsetzungsmaßnahmen priorisiert:

- Beratungsangebote für Hausbesitzer zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in den Kommunen
  - Bestandsaufnahme bereits bestehender kommunaler und Kommunen übergreifender Angebote
  - Aufstellung einer Datenbank unabhängiger Energieberater
  - Entwicklung eines „Qualitätsstandards für energetische Sanierungsberatung"
  - Vernetzung der Akteure
  - Bündelung und Bereitstellung von Information zu Fördermöglichkeiten bei der energetischen Sanierung
- Übertragung des Wärmekatasters auf Kommunenebene
  - Aufbereitung der Schornsteinfegerdaten zu einer Altersstruktur- und Brennstoff-Analyse für die Kommunen im Kreisgebiet (ohne Stadt Gießen)
  - Bereitstellung von Überschlagsrechnungen für die Wärmebedarfe in den Kommunen

  Dieses Maßnahmenbündel wird als Schwerpunktprojekt der Bioenergieregion Mittelhessen umgesetzt.
- Informationsangebot für Kommunen zu Wärmenetzen
- Energetische Bioabfall- und Reststoff-Verwertung
  - Grüne Tonne: Landkreis Gießen prüft bereits Verwertungsverfahren und Standorte für eine Trockenfermentation
  - Ausbau der energetischen Verwertung von holzigen Abfällen, Grün- und Heckenschnitt sowie Landschaftspflegematerial als Projekt bei Bioenergie-region Mittelhessen angesiedelt

- Ausbau der Nutzung von Konversions- und Deponieflächen für Erneuerbare Energien
- Fortführung der energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften
- Gewinnung weiterer Kommunen für das Programm „Energieeffizienz in der Dorferneuerung"
- Weiterführung und Ausbau von Informations- und Weiterbildungsangeboten zu Energieeffizienz und Energiesparen für Unternehmen
  - Themenabendreihe „Schritt für Schritt Energie sparen" in Kooperation mit der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen
  - Initiierung weiterer Weiterbildungsangebote in Kooperation mit verschiedenen Partnern
- Weiterführung und Ausbau von Aktionen an Schulen zu Energiesparen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist die Unterstützung durch einen **Klimaschutzmanager** unentbehrlich. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Klimaschutzkonzeptes sind die Voraussetzungen für eine Förderung durch das BMU gegeben (Förderquote für defizitäre Landkreise mit Haushaltssicherungskonzept derzeit 85%). Neben der Personalförderung können beim BUND Sachmittelzuwendungen zur Umsetzung ausgewählter Projekte beantragt werden. Der Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers wird zurzeit von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung geschrieben und zusammen mit dem Maßnahmenkatalog eingereicht. Projektübergreifend soll der Klimaschutzmanager folgende Aufgaben erfüllen:

- Bestandsaufnahme von Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Gießen
- Bündelung und Übertragung von Maßnahmen
- Vernetzung der Akteure auf kommunaler und Kreisebene

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE & WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Von den 46 im Klimaschutzkonzept für die Kreisebene zusammengestellten Maßnahmen befinden sich zahlreiche bereits in der Umsetzung, z.B.

- die Einbindung von Akteuren (Energiebeirat als Fachgremium mit öffentlichen Sitzungen, Kreis-Energietag zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger, Energiedialog Landkreis Gießen als Internet-Bürgerforum zur Information und zum Austausch)
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für Klimathemen (Schulprojekte, Veranstaltungsreihe für Unternehmen, Bioenergieregion Mittelhessen)
- Energieverbrauch in den kreiseigenen Liegenschaften mindern (Energetische Schulsanierung, Hausmeisterschulungen, Bewegungsmelder, Green IT)
- Nutzung von Konversions- und Deponieflächen für Erneuerbare Energien (mehrere kommunale umgesetzte Projekte, direktes Engagement des Kreises kaum möglich, da kaum potenzielle Flächen im Kreiseigentum sind)

Andere Maßnahmevorschläge können auf Kreisebene nicht umgesetzt, teils auch nicht beeinflusst werden, z.B.

- Ausbau der Windkraft
- Solarthermie-Freiflächenanlagen
- Ausbau der Fernwärmenetze
- Ausbau KWK (ausgenommen kreiseigene Liegenschaften)

Dennoch sind diese Maßnahmen für das Gelingen der Energiewende essentiell. Vor allem der Ausbau der Windkraft ist von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Die Werbung darum wird in diesem Zusammenhang auch Aufgabe des Landkreises sein.